

Versetzung mit A14 NDS

Beitrag von „Platipus“ vom 23. September 2024 11:17

Liebes Forum,

ich habe am Gymnasium in NDS ein 1. Beförderungsamt A14 (Oberstudienrat) inne und würde mich gern an eine IGS versetzen lassen. Ist das problemlos möglich, bzw. wird man dann einfach automatisch an der neuen Schule mit Aufgaben betraut oder funktioniert das Verfahren nur über eine Bewerbung?

Würde mich über Infos zu meinem Bundesland freuen, liebe Grüße

Beitrag von „Fridolina007“ vom 23. September 2024 11:57

Bei (ämterbezogenen) Beförderungen muss man im Rahmen einer Versetzung, insbes. zu einer anderen Schulform, neuerdings aufpassen, dass diese nicht rückgäng gemacht wird, falls es dort kein entsprechendes Amt gibt.

Beitrag von „Platipus“ vom 23. September 2024 12:12

Ich kann aber schon eine Versetzung beantragen und werde dann aber nicht ungefragt auf A13 zurückgestuft?

Beitrag von „Fridolina007“ vom 23. September 2024 12:40

Davon kannst du wohl ausgehen.

Beitrag von „Platipus“ vom 23. September 2024 16:05

Vielen Dank Fridolina007, ist deine Antwort auf NDS bezogen?

Gibt es hier im Forum Mitglieder, die sich speziell mit den Regelungen für Niedersachsen auskennen?

Ich stelle mir das eigentlich so vor: Versetzungsantrag stellen, wenn SL zustimmt und eine IGS Bedarf hat, dann würde man versetzt und bespricht zusätzliche Aufgaben. Oder würde man dann die ausgeschriebenen Funktionsaufgaben A14 aus dem Schulverwaltungsblatt dort übernehmen? Sprich eigentlich nur über das Bewerbungsverfahren an eine andere Schule kommen? Da könnte ich mit A14 ja fast nie versetzt werden?!?

Beitrag von „Humblebee“ vom 23. September 2024 16:43

Seph oder Moebius : Könnt ihr hierzu Genaueres sagen?

Beitrag von „Djino“ vom 23. September 2024 17:07

Die Versetzung mit A14 ist schwieriger, aber nicht unmöglich.

Man muss an der neuen Schule wieder A14 Aufgaben übernehmen. Das sind in der Regel nicht die identischen Aufgaben, die man zuvor hatte.

Am erfolgversprechendsten sind Versetzungswünsche immer, wenn man selbst eine Schule gefunden hat, die einen haben möchte. Nimm also selbst Kontakt auf mit möglichen Schulen. Sage vorher deiner derzeitigen Schulleitung Bescheid, denn dass da eine telefonische Nachfrage kommt, ist sehr wahrscheinlich.

Beitrag von „Moebius“ vom 23. September 2024 19:12

In Niedersachsen wird man beim Versetzungsantrag gefragt, ob man bereit ist eine Rückstufung auf A13 zu akzeptieren, damit der Versetzungsantrag bessere Chancen auf Genehmigung hat.

Stimmt man dem zu, kann man davon ausgehen, dass die Stelle weg ist.

Stimmt man dem nicht zu, muss nicht nur der Versetzungsantrag genehmigt werden, es muss auch eine geeignete Stelle an einer passenden Schule frei sein und diese Schule muss Bedarf an einer Funktionsstelle passend zu deinen Fächern haben. Das ist oft schwierig. Da tendenziell aber wesentlich mehr Leute von der IGS weg möchten als da hin, kann es sein, dass die Chance nicht so schlecht ist.

Ich würde auf dem kurzen Dienstweg vorher Kontakt zu in Frage kommenden Schulen aufnehmen.

Die einfachere Lösung: eine IGS schreibt eine für dich passende Stelle A14 aus und du bewirbst dich darauf "quer", das ist in Niedersachsen möglich und du hast bei der Bewerbung einen Amtsvorteil. Vorteil ist, dass du keine Versetzungsfreigabe brauchst, Nachteil ist, dass du das vollständige Verfahren durchlaufen musst.

Beitrag von „Platipus“ vom 23. September 2024 19:33

Danke Moebius, das war sehr hilfreich und macht dann doch Mut es einfach zu probieren.

Daran würden sich jetzt für mich noch zwei kurze Fragen anschließen:

Wie lange nach Beförderung in das A14 Amt muss man denn warten, bis ein Versetzungsantrag gestellt werden kann?

Und wie oft kann mir meine SL die Versetzungsfreigabe ablehnen?

Beitrag von „Moebius“ vom 23. September 2024 19:51

[Zitat von Platipus](#)

Wie lange nach Beförderung in das A14 Amt muss man denn warten, bis ein Versetzungsantrag gestellt werden kann?

Und wie oft kann mir meine SL die Versetzungs freigabe ablehnen?

-
1. Ich würde davon ausgehen, dass die Bewährung durch sein muss, eine genaue Frist gibt es meines Wissens nicht.
 2. Auch da gibt es keine feste Grenze. Es gibt beim Bezirkspersonalrat jemanden, der Versetzungen betreut, im Zweifelsfall würde ich den kontaktieren. Man kann auf der Ebene durchaus Unterstützung bekommen, wir reden aber trotzdem über einige Jahre, wenn die Schule einen nicht freiwillig gehen lässt.

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2024 20:21

Ich schätze die Chancen für eine Versetzung in A14 als ziemlich niedrig ein. Wie [Moebius](#) schon treffend beschreibt, braucht es dafür eine Zielschule, die gerade eine entsprechende Stelle zu vergeben hätte. Beim Systemwechsel vom Gymnasium zu einer Gesamtschule ist zudem zu beachten, dass die Funktionsstellen an den Gesamtschulen an sehr feste Aufgaben gekoppelt sind. Konkret sind das Jahrgangs- oder Fachbereichsleitungen. Mir ist offen gestanden kein Fall bekannt, in dem eine solche Stelle über ein Versetzungsverfahren anstatt über eine direkte Bewerbung besetzt wurde.

PS: Eine Versetzung mit freiwilliger Rückstufung hingegen ist durchaus denkbar und kommt auch in der Praxis hin und wieder vor.

Beitrag von „Moebius“ vom 23. September 2024 20:49

Zitat von Seph

Beim Systemwechsel vom Gymnasium zu einer Gesamtschule ist zudem zu beachten, dass die Funktionsstellen an den Gesamtschulen an sehr feste Aufgaben gekoppelt sind. Konkret sind das Jahrgangs- oder Fachbereichsleitungen.

An allen mir bekannten Gymnasien ist das genau so.

Beitrag von „Platipus“ vom 23. September 2024 21:12

An einer Gesamtschule kann man als Studienrat doch sicherlich auch zum Oberstudienrat befördert werden, läuft das von den Aufgaben her denn anders als an Gymnasien?

Wenn die SL einen nicht gehen lassen möchte, dann würde sicherlich die DB im Alternativfall der Bewerbung auf eine freie A14 Stelle an einer IGS nicht unbedingt die beste werden (reine Mutmaßung natürlich...)

Beitrag von „Djino“ vom 23. September 2024 22:58

Wenn ich mich an die Ausschreibungen an der einen oder anderen IGS richtig erinnere, dann ging es dort oft zum Beispiel um die Leitung bzw. Begleitung bzw. Koordination einer/mehrerer Jahrgangsstufen. Oder mehrerer Fachgruppen (z.B. aller Sprachen). Du wirst prüfen müssen, was in deiner bevorzugten Region thematisch "gefragt" ist (oder du kannst dies beeinflussen, indem du vorab Kontakt aufnimmst mit den Schulleitungen. Bietest du Mangelfächer (die können je nach Schule variieren), dann gibt es da mehr Entgegenkommen).

DB heißt an meiner Schule Dienstbesprechung. Du meinst vielleicht direkte Bewerbung?

Will dich die Schulleitung nicht gehen lassen, dann sind alle Alternativen nicht "die beste". Aber was heißt: "Nicht gehen lassen wollen"? Auch die SL muss sich an Regeln halten, zum Beispiel prüfen, ob der Abgang "verschmerzbar" ist. Geht die letzte Physik- oder Musiklehrkraft, dann kann die SL schwerlich einem Wechsel zustimmen...

Beitrag von „DFU“ vom 23. September 2024 23:27

Ich hatte DB als dienstliche Beurteilung gelesen.

Beitrag von „Seph“ vom 23. September 2024 23:29

Zitat von Moebius

An allen mir bekannten Gymnasien ist das genau so.

Schau dir gerne mal die aktuellen A14-Ausschreibungen für die Gymnasien an. Dort finden sich zwar häufig, aber bei weitem nicht immer Kombinationen mit Fachkonferenzleitungen. Die Schulleitungen der Gymnasien sind in der konkreten Ausgestaltung der A14- Stellen relativ frei.

An den Gesamtschulen hingegen besteht diese Freiheit nicht. Die A14-Stellen sind dort explizit Jahrgangs- oder Fachbereichsleitungen, die auch umfangreicher als eine Fachobrschaft an den Gymnasien ausfallen. Dafür können andere besondere Aufgaben wie IT-Betreuung, die Organisation besonderer Projekte o.ä. nicht als gezielte Stelle ausgeschrieben werden.

Beitrag von „Moebius“ vom 24. September 2024 06:32

Üblicherweise ausgeschrieben wird eine Fachgruppenleitung + 1-2 weitere Aufgaben, die Fachgruppenleitung enthält die Fachkonferenzleitung, die ist aber nur ein kleiner Teil davon.

Gängig ist die Regelung, dass eine Funktionsstelle Aufgaben enthält, die ohne Funktionsstelle mit 2 Entlastungsstunden abgegolten würden und ca. 3-4 Zeitstunden Arbeit pro Woche bedeuten. Für die Sachen, die ich schon gemacht habe, halte ich das auch für realistisch.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. September 2024 11:15

Zitat von Moebius

Gängig ist die Regelung, dass eine Funktionsstelle Aufgaben enthält, die ohne Funktionsstelle mit 2 Entlastungsstunden abgegolten würden und ca. 3-4 Zeitstunden Arbeit pro Woche bedeuten. Für die Sachen, die ich schon gemacht habe, halte ich das auch für realistisch.

3-4 Zeitstunden jede Woche? Wow, das ist ja ein unfassbar übler Deal.

Ich dachte schon meine A14-Stelle würde sich nicht lohnen, aber so viele Stunden sind es nun wirklich nicht jede Woche. Nicht ansatzweise. Und ich finde ich habe schon den schlechtesten

Deal. Andere haben A14 für sowas wie "sprachsensiblen Unterricht" oder "Öffentlichkeitsarbeit" und in beiden Fällen ist nie irgendwas passiert.

Beitrag von „Seph“ vom 24. September 2024 11:53

Zitat von Moebius

Üblicherweise ausgeschrieben wird eine Fachgruppenleitung + 1-2 weitere Aufgaben, die Fachgruppenleitung enthält die Fachkonferenzleitung, die ist aber nur ein kleiner Teil davon.

Gängig ist die Regelung, dass eine Funktionsstelle Aufgaben enthält, die ohne Funktionsstelle mit 2 Entlastungsstunden abgegolten würden und ca. 3-4 Zeitstunden Arbeit pro Woche bedeuten. Für die Sachen, die ich schon gemacht habe, halte ich das auch für realistisch.

Die Ausschreibungen sind öffentlich einsehbar und es ist leicht nachvollziehbar, dass diese Stellen bei weitem nicht immer an Fachgruppen- oder Fachkonferenzleitung gekoppelt sind. Tatsächlich kommen auch beide Formulierungen vor, wie ich in einem parallelen Thread bereits gezeigt hatte.

(vgl. <https://bildungsportal-niedersachsen.de/ueber-uns/rlsb...aren/dezernat-3>)

Beitrag von „s3g4“ vom 24. September 2024 13:29

Zitat von state_of_Trance

Andere haben A14 für sowas wie "sprachsensiblen Unterricht" oder "Öffentlichkeitsarbeit" und in beiden Fällen ist nie irgendwas passiert.

Gerade Öffentlichkeitsarbeit kann gut 3-4 Stunden pro Woche verschlucken. Ist aber immer die Frage wie ernst man die Aufgaben nimmt.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 24. September 2024 13:30

Zitat von s3g4

Gerade Öffentlichkeitsarbeit kann gut 3-4 Stunden pro Woche verschlucken. Ist aber immer die Frage wie ernst man die Aufgaben nimmt.

Stimmt. Der Kollege hat aber genau nichts gemacht.

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 24. September 2024 15:02

Bei solchen Beförderungen könnte man sich dann schon fragen, was der Kollege über die SL weiß, das nicht publik werden sollte ... 😊

Beitrag von „Seph“ vom 24. September 2024 15:15

Zitat von Miss Othmar

Bei solchen Beförderungen könnte man sich dann schon fragen, was der Kollege über die SL weiß, das nicht publik werden sollte ... 😊

Die Frage habe ich mir bei einer Person tatsächlich schon einmal gestellt 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 24. September 2024 17:57

Zitat von state_of_Trance

Stimmt. Der Kollege hat aber genau nichts gemacht.

Endlevel Freizeitoptimierung

Beitrag von „Djino“ vom 24. September 2024 19:20

A14 sind zusätzliche Aufgaben. Die kosten zusätzliche Zeit. Aber natürlich nur in der Theorie. [irgendwo gibt es hier einen Ironiebutton, der jetzt gedrückt werden sollte...]

Rein praktisch ist es doch so, dass immer nur die besonders guten und besten Lehrkräfte A14, 15, ... erhalten. Die arbeiten besonders effektiv. Das führt dazu, dass sie all ihre Aufgaben, also inklusive der zusätzlichen Aufgaben, in der regulären Arbeitszeit erledigen können, hierdurch keine Überstunden, keine Mehrarbeit entstehen...

Beitrag von „Fridolina007“ vom 25. September 2024 08:14

Es scheint auch Fälle zu geben, bei denen die öffentlichkeitswirksamen Zusatzaufgaben motiviert und gewissenhaft ausgeübt werden, jedoch das eigentliche Kerngeschäft, der Unterricht, vernachlässigt wird. Auch so kann Mehrarbeit verhindert werden....

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2024 08:22

Das mag es in Einzelfällen geben, der Regelfall ist das nicht. Jedenfalls dann nicht, wenn man unter Vernachlässigung nicht bereits das Nutzen bewährter Routinen versteht und auch von langjährigen Lehrkräften erwartet, jede Unterrichtsstunde im Stile einer Examenslehrprobe durchzuführen.

Der Begriff "Zusatzaufgabe" ist schon allein deswegen schwierig, da es impliziert, alle Tätigkeiten außerhalb von Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung stunden außerhalb des Aufgabenbereichs von Lehrkräften. Tatsächlich handelt es sich hier um Aufgaben, die so oder so im Kollegium zu verteilen wären und die bereits im Ansatz der Arbeitszeit von Lehrkräften berücksichtigt sind. Auch wenn die Unterschiede in der Besoldung eher kleine Schritte als Sprünge sind, nehme ich persönlich doch gerne die paar Hundert Euro mehr mit anstatt vergleichbare Tätigkeiten im Einstiegsamt auszuführen 😊

Beitrag von „s3g4“ vom 25. September 2024 08:25

Zitat von Djino

Rein praktisch ist es doch so, dass immer nur die besonders guten und besten Lehrkräfte A14, 15, ... erhalten. Die arbeiten besonders effektiv. Das führt dazu, dass sie all ihre Aufgaben, also inklusive der zusätzlichen Aufgaben, in der regulären Arbeitszeit erledigen können, hierdurch keine Überstunden, keine Mehrarbeit entstehen...

Ob das besonders gute Lehrkräfte sind würde ich jetzt nicht sagen. Den Rest kann man aber so unterschreiben. Da brauchste keine Ironie für

Beitrag von „Platipus“ vom 25. September 2024 21:18

Danke für die vielen Hinweise zu meiner Ausgangsfrage. Wer berät offiziell zu diesem Thema - wendet man sich da an den Schulbezirkspersonalrat?

Mir ist noch nicht so richtig klar, wie die Oberstudienratsstellen an der IGS bzw. auch an Oberschulen mit gymnasialem Angebot vergeben werden. Ist das kein Extrastellenpool?

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2024 21:30

Was meinst du denn mit "Extrastellenpool"?

Beitrag von „Platipus“ vom 25. September 2024 21:47

Ich dachte, dass es spezielle jährliche Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen und -räte gibt, die jetzt erst einmal nicht direkt etwas mit den Stellenausschreibungen A14 im Schulverwaltungsblatt zu tun haben oder bin ich gedanklich auf dem Holzweg?

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2024 21:52

Jeder Schule steht eine genau definierte Anzahl von Stellen für die Beförderungsämter zur Verfügung. Wenn diese besetzt sind kann auch niemand sonst befördert werden. Die Funktionsstellen der Gesamtschulen sind grundsätzlich im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben, Stellen im 1. Beförderungsamt an Realschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen werden jeweils separat ausgeschrieben.

Beitrag von „Platipus“ vom 25. September 2024 21:59

Ok und wie kann man sich dann z.B. als Gymnasiallehrer an einer Oberschule mit gymnasialem Angebot weiterentwickeln?

Beitrag von „Seph“ vom 25. September 2024 23:12

Indem man sich auf geeignete freiwerdende Funktionsstellen bewirbt 😊